7. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2025 über die Stromherkunft des Jahres 2025. Gültig ab 01.07.2026.

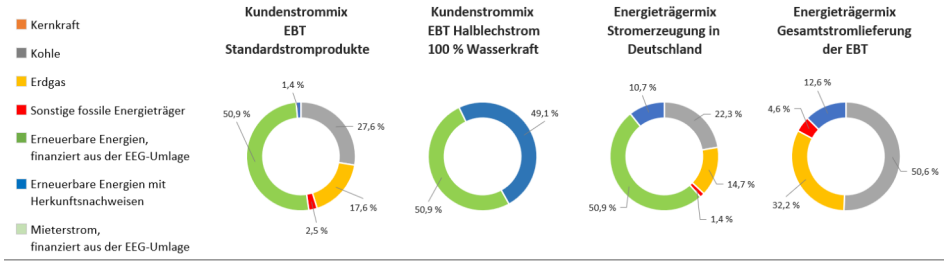

	Kundenstrommix EBT Standardstromprodukte	Kundenstrommix EBT Halblechstrom 100 % Wasserkraft	Energieträgermix Stromerzeugung in Deutschland	Energieträgermix Gesamtstromlieferung der EBT
CO_2-Emissionen	359 g/kWh	0 g/kWh	300 g/kWh	658 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

8. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH (Kontaktdaten siehe unten) sowie den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel: Verbraucherzentrale Bayern).

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom)

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom - Sondervertrag der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH für die Versorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Lastgangmessung mit Elektrizität (AGB-Strom)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

ENERGIEVERBRAUCHERPORTAL TOP LOKALVERSORGER 2026 STROM

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, dann kontaktieren Sie bitte das Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH.

Öffnungszeiten:	Mo – Do 08:00 – 12:00 und 13:30 - 16:30 Uhr Fr 08:00 – 13:00 Uhr	
Telefon:	+49 8368 9280	Adresse:
E-Mail:	info@ebt-halblech.de	Lechbrucker Str. 4
Internet:	www.ebt-halblech.de	87642 Halblech

Stromprodukte für Haushaltskunden - Eintarifzähler | 2.100 | 01.2026
Foto © | farkelroggae | Mediteraneo | stock.adobe.com

Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH

Stromprodukte für Haushaltskunden

(im Gemeindegebiet Halblech)

Eintarifzähler - Stand: 01.01.2026

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Stromprodukte für **Haushaltskunden innerhalb des Versorgungsgebietes der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig. Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.ebt-halblech.de sowie unter Telefon 08368 9280, per E-Mail unter info@ebt-halblech.de und im Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH, Lechbrucker Str. 4, 87642 Halblech erhältlich.

2. Stromprodukte für Haushaltskunden mit Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2026)

EBT Treuetarif		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis incl. 5 % Treuerabatt	ct/kWh	26,04 ct	**30,99 ct**
Grundpreis	EUR/Monat	10,66 €	**12,68 €**
Messstellenbetrieb[1]	EUR/Monat	0,90 €	**1,07 €**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sparvorteile gegenüber der Grund- und Ersatzversorgung von 151,94 €/brutto[2] im Jahr
- Ökologisch (51 % aus erneuerbaren Energien)
- keine Vorauskasse

3. Stromprodukte für Haushaltskunden mit Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2026)

EBT Halblechstrom Aqua		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis incl. 5 % Treuerabatt	ct/kWh	27,13 ct	**32,29 ct**
Grundpreis	EUR/Monat	10,66 €	**12,68 €**
Messstellenbetrieb[1]	EUR/Monat	0,90 €	**1,07 €**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt
- Sparvorteile gegenüber der Grund- und Ersatzversorgung von 102,54 €/brutto[2] im Jahr
- keine Vorauskasse

[1]) mit konventioneller Messung

[2]) ermittelt bei einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3.800 kWh/Jahr

4. Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2026)

Zukünftig bekommt jeder, der einen Stromzähler zuhause hat, mindestens eine moderne Messeinrichtung. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 kWh) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarifzähler - moderne Messeinrichtung (mME)		Nettopreise	Bruttopreise
Mehrkosten	EUR/Jahr	10,21 €	**12,15 €**

Eintarifzähler - intelligentes Messsystem (iMSys)			Nettopreise	Bruttopreise
Mehrkosten	**0 bis 3.000 kWh**	EUR/Jahr	14,41 €	**17,15 €**
Mehrkosten	**3.001 bis 6.000 kWh**	EUR/Jahr	14,41 €	**17,15 €**
Mehrkosten	**6.001 bis 10.000 kWh**	EUR/Jahr	22,81 €	**27,15 €**
Mehrkosten	**10.001 bis 20.000 kWh**	EUR/Jahr	31,22 €	**37,15 €**
Mehrkosten	**20.001 bis 50.000 kWh**	EUR/Jahr	81,64 €	**97,15 €**
Mehrkosten	**50.001 bis 100.000 kWh**	EUR/Jahr	106,85 €	**127,15 €**

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau. Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter: www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen

5. Preiszusammensetzung und -anpassung

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisabgabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zurzeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten. Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom - Sondervertrag der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH für die Versorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Lastgangmessung mit Elektrizität (AGB-Strom)“ enthalten.

6. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die Stromlieferungsverträge zu den unter Ziffer 2 oder 3 genannten Stromprodukten werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach dem Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Erstlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.